



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	12.03.2012	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

TOP 7.2.6 Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.05.2011 in der Sitzung der BV Mülheim; Naturschutzgebiet am Dünnwalder Kommunalweg

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 16.05.2011 wurden von der SPD-Fraktion folgende Fragen gestellt:

Betr.: Naturschutzgebiet am Dünnwalder Kommunalweg

1. Ist die Obstwiese zwischen Dünnwalder Kommunalweg, Am Weißen Mönch und Mutzbach ausgewiesenes Naturschutzgebiet?
2. Wenn ja, wie kann von der Verwaltung eine bestimmungsgemäße Nutzung dieser Fläche sichergestellt werden?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit sowohl die Belange des Naturschutzes als auch die Bedürfnisse der Bürger einvernehmlich zu verwirklichen?

Die oben genannte Obstwiese ist ein Anlaufpunkt für viele verschiedene Tiere, darunter Graureiher und andere Vögel. Sie wird aber seit längerer Zeit vermehrt als „Hundewiese“ genutzt. Im Bereich der Mutzbachbrücke parken Hundehalter auf einer dafür nicht vorgesehenen Fläche ihre PKW. Viele von Ihnen spazieren mit ihrem Hund quer über die Wiese.

Antwort der Verwaltung:

Es wird gebeten, die verspätete Beantwortung der Anfrage zu entschuldigen.

Zur ersten Frage: Die angesprochene Fläche ist kein Naturschutzgebiet, sondern Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsraum um den Mädchenbusch und Grünverbindungen zum Rhein“.

Die Beantwortung der zweiten Frage entfällt, da die Fläche kein Naturschutzgebiet ist.

Zur dritten Frage: Die Obstwiese ist als Kompensationsmaßnahme angelegt worden. Die Pflege der Fläche insgesamt, also einschließlich der Obstwiese und des kleineren Obstbestandes am nördlichen Rand, erfolgt vertraglich über Beweidung. Die Fläche ist im Eigentum der Stadt Köln. Die Pflege wird partiell ergänzt vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, was insbesondere die notwendige Pflege und den Schutz der Obstgehölze angeht.

Die ökologische Entwicklung der Obstwiese wird weiterhin verfolgt werden. Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Pflege wird seitens der Verwaltung eine stärkere Beobachtung durch ordnungsbehördliche Kontrollen des Gebietes erfolgen. Dies betrifft auch das illegale Parken im Bereich Mutzbachbrücke, wo eine geeignete Absperrung seitens der Verwaltung geprüft wird.